

Es informiert Sie:	Claudia Werner
Telefon:	02104 992263
Fax:	02104 842263
E-Mail:	claudia.werner@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 21.09.2020

Niederschrift

zur Sitzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

Sitzungstermin Mittwoch, den 09.09.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer
1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Marcus Kowalczyk

Mitglieder

Andre Asbeck
Sigrid Averagesch-Tietz
Wolfram Bannenberg
Ina Bisani
Sylvia Broekmann
Annette Diehl
Eva Ernst
Bernd Falkenau
Brigitte Hagling
Ralf Hermsen
Gabriele Hruschka
Bodo Keißner-Hesse
Doris Köchling
Heike Kraft
Dr. Rudolf Lange
Dr. Petra Lohnstein
Daniela Mantegna
Hans-Peter Meuser
Marianne Münnich
Katja Neveling
Andrea Pannen
Martina Reuter
Klaus Rohde

Sybille Schettgen
Dr. Andrea Schmidt
Ivo Simic
Iris Spiecker
Margret Stolz
Elke Thiele
Karin Wichmann
Semra Yildiz-Can

Verwaltung

David Termin
Claudia Werner

Gäste

Amelie Hecker	(Referentin)
Silke Kirchmann	(Referentin)
Dr. Arne Köster	(Referent)
Alexander Schumacher	
Marion Taha	(Referentin)
Miriam Wienand	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.05.2020
2. Aktueller Lagebericht zur Corona-Situation im Kreis Mettmann
- mündlicher Bericht
3. Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen
- mündlicher Bericht
4. Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Mettmann
- Referentenvortrag
5. Projekt Wünschewagen des Arbeitersamariterbundes (ASB)
- Referentenvortrag
6. Mobile Retter - Vorstellung des Alarmierungssystems
- Referentenvortrag
7. Reform der Notfallversorgung - Einrichtung von Integrierten Notfallzentren

- Referentenvortrag

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 8. | Änderung der Geschäftsordnung - Zusammensetzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege
- Ergänzung der Konferenz um den Bereich der Bildungseinrichtungen für Berufe des Gesundheits- und Pflegewesens | 53/014/2020 |
| 9. | Senioren- und Pflegeplan des Kreises Mettmann | 50/018/2020 |
| 10. | Verschiedenes | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann (KKGAP), Herr Dezernent Kowalczyk, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Seit der letzten Präsenzsitzung am 12.06.2019 haben sich Änderungen in der Besetzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann ergeben.

Bereich Stationäre Pflege

- Frau Iris Spiecker, Seniorenzentrum 360° Ratingen, als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin von Frau Ingrid Reljic

Bereich Krankenhäuser

- Herr Wolfram Bannenberg, Kplus Gruppe, als Mitglied und Nachfolger von Herrn Gregor Hellmons
- Frau Jessica Llerandi Pulido, Ev. Krankenhauses Mettmann GmbH, als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin von Herrn Bernd Huckels
- Frau Prof. Dr. Birgit Janssen, LVR-Klinik Langenfeld, als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin von Herrn Holger Höhmann

Bereich Krankenkassen

- Frau Aylin Westkämper-Ziegen, IKK classic, als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin von Frau Sabrina Blank

Bereich Ärztekammer

- Herr Dr. Eberhard Mumperow, stellvertretender Vorsitzender des Kreisstellenvorstands Mettmann der Ärztekammer Nordrhein, als Mitglied und Nachfolger von Herrn Dr. Ulrich Freitag
- Herr Hans-Peter Meuser, Vorsitzender des Kreisstellenvorstands Mettmann der Ärztekammer Nordrhein, als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von Herrn Dr. Alexander Hellwig

Bereich Patientenschutz

- Frau Ina Bisani, Fachklinik 360°, als Mitglied, Stelle war vakant
- Herr Michael Meudt, LVR Klinik Langenfeld, und Peter Hartmann, Helios Klinik Niederberg, als stellvertretende Mitglieder und Nachfolge von Frau Heide Brüne

Bereich Private Krankenversicherung

- Herr Manuel Klein, Compass Private Pflegeberatung GmbH, als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von Frau Martina Trunk-Wiedler

Bereich Med. Dienst der Krankenkassen / Pflegekassen Nordrhein

- Frau Dr. Petra Lohnstein, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Nordrhein, als Mitglied und Nachfolgerin von Frau Dr. Elisabeth Hemmer
- Frau Manuela Winterfeld, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Nordrhein, als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin von Frau Kerstin Sahnen

Bereich Kommunale Seniorenvertretung

- Frau Annette Diehl als Mitglied, vorher stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin von Frau Suse Nowka
- Herr Horst Müller als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von Annette Diehl

Neuer Bereich: Bildungseinrichtungen für Berufe des Gesundheits- und Pflegewesens

- Herr Bodo Keißner-Hesse, Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH, als Mitglied
- Herr Christoph van de Loo, Katholisches Bildungszentrum Haan GmbH, als stellvertretendes Mitglied

Bereich Kreistag

- Frau Annegret Wahlers, UWG-ME, als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin von Frau Elisabeth Cordts

Der Vorsitzende bedankt sich für das Engagement der neuen Mitglieder und das Einbringen ihres fachlichen Sachverstandes in die gesundheitsrelevanten sowie pflegerischen Themen und Fragestellungen zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Mettmann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden sind.

Danach erfolgt die Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.

Die Niederschrift über die Sondersitzung vom 13.05.2020 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2: Aktueller Lagebericht zur Corona-Situation im Kreis Mettmann - mündlicher Bericht

Herr Dr. Lange berichtet, dass sich die Situation und der Handlungsbedarf fast täglich verändern. Es ist ein beständiges Auf und Ab zu verzeichnen, auch in der Dramatik der Entwicklung. Aktuell ist die Situation als relativ ruhig zu beschreiben. Im Kreis Mettmann gibt es zurzeit 55 Corona-Fälle und ca. 300 unmittelbare Kontaktpersonen. Insgesamt sind im Kreis Mettmann seit Beginn der Pandemie 1.772 Menschen als Erkrankungsfälle registriert worden. Die aktuelle Inzidenz (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage) liegt laut Landeszentrum Gesundheit NRW für den Kreis Mettmann bei 7,0. Der entsprechende Wert für das Land NRW liegt bei 8,6.

Mit der Öffnung der Schulen und Kitas nach den Sommerferien, der Maskenpflicht in den weiterführenden Schulen, der Überarbeitung von Hygienekonzepten, den groß angelegten Tes-

tungen von Reiserückkehrern sowie den daraus resultierenden Quarantänebestimmungen sind stets Anpassungen erforderlich.

Der weiteren Entwicklung im Herbst und Winter wird aufgrund der hinzukommenden Grippeerkrankungen mit Sorge entgegengesehen, da die Abgrenzung von Erkältungskrankheiten, Influenza und Covid19 mitunter schwierig ist. Herr Dr. Lange appelliert an die Einhaltung der aktuell geltenden Bestimmungen zur Maskenpflicht und Abstandsregelungen.

Es besteht die Hoffnung, dass bis spätestens Mitte 2021 ein wirksamer Impfstoff entwickelt werden kann.

Herr Dr. Köster ergänzt aus Sicht des Rettungsdienstes, dass die Krankenhäuser wieder in den Normalbetrieb übergegangen sind. Wie aus den Statistiken ersichtlich ist, hat sich die Altersverteilung der Infizierten verändert und eher jüngere Menschen mit leichten Verläufen sind betroffen. Dies zeigt, dass die Maßnahmen zum Schutz älterer Menschen, die häufiger schwere Verläufe zeigen, greifen. Herr Dr. Köster appelliert deshalb, die Schutz- und Hygienemaßnahmen weiterhin einzuhalten.

Zu Punkt 3: Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen - mündlicher Bericht

Herr Kowalczyk informiert, dass der Kreis Mettmann in der Kreistagssitzung am 07.09.2020 den Beitritt zur Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen beschlossen hat. Der Kreis Mettmann bekennt sich damit zu der wichtigen Aufgabe, schwerstkranken und sterbenden Menschen eine umfassende medizinische, pflegerische psychosoziale und spirituelle Betreuung und Begleitung zu ermöglichen. Mit den unter TOP 4 und TOP 5 aufgeführten Themen wird diese Aufgabe konkretisiert und soll zur weiteren Diskussion anregen.

Zu Punkt 4: Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Mettmann - Referentenvortrag

Frau Silke Kirchmann, Hospizleiterin und stellvertretende Geschäftsführerin des Franziskus-Hospiz Hochdahl, dankt dem Kreis Mettmann für den Beitritt zur Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen.

In ihrem Vortrag „Palliativmedizin und Hospizarbeit in Mettmann - Ganzheitliche Versorgung von Menschen mit progredienten Erkrankungen“ stellt Frau Kirchmann dar, dass die Mehrheit der Menschen am liebsten zu Hause sterben möchte und dass die Realität häufig anders aussieht. Im Gegensatz zu den Alten- und Pflegeheimen liegt das Durchschnittsalter der Hospizpatienten, die überwiegend an Tumorerkrankungen leiden, bei 56 Jahren.

Des Weiteren erläutert sie den besonderen Ansatz der palliativen Versorgung und geht hierzu auch kurz auf die Begründerin der Hospizidee Cicely Saunders ein.

In einer kurzen szenischen Darstellung veranschaulicht Frau Kirchmann eindrücklich die Veränderungen, die ein Mensch vom ursprünglich gesunden, mitten im Leben stehenden Menschen hin zum schwerstkranken Menschen durchläuft. In diesem Zusammenhang erläutert sie die Vielschichtigkeit des totalen Schmerzes, der über den physischen Schmerz hinausgeht und soziale, emotionale und spirituelle Schmerzfacetten beinhaltet.

Frau Kirchmann macht deutlich, dass die Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Herr Meuser dankt Frau Kirchmann für den eindrucksvollen Vortrag. Er bittet zu bedenken, dass Menschen, die in Heimen versterben, durchaus das Heim als ihr Zuhause ansehen können.

Herr Dr. Köster dankt Frau Kirchmann ebenfalls für den bewegenden Vortrag und schildert ergänzend, in welche Konfliktsituationen der Rettungsdienst geraten kann, wenn die Notfall- und Palliativversorgung aufeinandertreffen, beispielsweise bei der Frage einer kurzfristig durchzuführenden Reanimation. Er schlägt vor, einen sogenannten Notfallausweis für den Kreis Mettmann zu entwickeln, in dem Menschen kurz und knapp ihren Willen dokumentieren. Dieser Ausweis könnte vom Patienten und dem Hausarzt unterschrieben werden. Herr Meuser ergänzt, dass es bereits einen sogenannten Essener Palliativausweis gebe und dass er sich gerne als Vertreter der Ärztekammer in das Thema mit einbringen möchte.

Herr Kowalczyk bietet an, das Thema in der nächsten KKGAP nochmals aufzugreifen.

Zu Punkt 5: Projekt Wünschewagen des Arbeitersamariterbundes (ASB) - Referentenvortrag

Frau Amelie Hecker, Projektleiterin beim ASB - Regionalverband Ruhr e.V. in Essen, erläutert die Idee des Wünschewagens. Schwerstkranken Menschen soll in ihrer letzten Lebensphase nochmals ein besonderer Wunsch erfüllt werden. Das kann eine Fahrt zum Meer, aber auch der Besuch eines Fußballspiels sein. Die Wünsche sind so vielfältig wie die Menschen, die sie äußern. So können sie am Ende ihres Lebens gut umsorgt noch einmal an ihren Lieblingsort fahren.

Der Wünschewagen ist ein bundesweites Projekt. 800 Wunschfahrten konnten bislang umgesetzt werden. Ehrenamtlich tätige Pflegefachkräfte und Rettungssanitäter stellen den fachgerechten Transport und die Versorgung sicher. Im Fahrgastraum kann der Fahrgast liegend transportiert werden. Darüber hinaus ist im Fahrgastraum Platz für zwei weitere Personen und ausreichend Platz, um einen Rollstuhl zu platzieren.

Das nun seit sechs Jahren laufende Projekt wurde durch den ASB initiiert und anfänglich finanziell auch durch diesen unterstützt. Inzwischen wird das Projekt Wünschewagen ausschließlich über Spenden finanziert, d.h. für den schwerstkranken Menschen entstehen keine Kosten. Lediglich vor Wunschantritt muss der Fahrgast bzw. ein Angehöriger ein Stammdatenblatt, eine Fotoeindeutigkeitserklärung und eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zusenden. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung dient der Sicherheit der Ehrenamtlichen und des Projektteams.

Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Frau Hecker steht für weitere Fragen unter der E-Mail-Adresse wuenschewagen@asb-ruhr.info oder der Telefonnummer 0201-870010 zur Verfügung.

Grundlegende Informationen zum Projekt Wünschewagen sind unter www.wuenschewagen.com zu finden.

Zu Punkt 6: Mobile Retter - Vorstellung des Alarmierungssystems - Referentenvortrag

Herr Dr. Köster erläutert im Rahmen seiner Präsentation „Einführung der Ersthelfer-Alarmierung - Mobile Retter“ die Idee und Entstehung der Rettungs-App. Der Vortrag und der Flyer Mobile Retter sind als **Anlagen 3 und 4** beigelegt.

Frau Münnich fragt an, wie viele qualifizierte Ersthelfer als Mobile Retter bezogen auf die Bevölkerungsdichte des Kreises Mettmann benötigt werden. Herr Dr. Köster erläutert, dass eine Anzahl von ca. 900 – 1.500 erforderlich wäre.

Auf Anfrage von Frau Hagling, ob die Mobilten Retter Dienstaussweise besitzen, erläutert Herr Dr. Köster, dass es einen ID-Ausweis mit dem Wappen des Kreises auf dem Handy des Mobilten Retters gibt.

Für die Anforderung von Informationsmaterial bittet Herr Dr. Köster die folgende E-Mail-Adresse zu verwenden: mobilretter@kreis-mettmann.de.

Zu Punkt 7:	Reform der Notfallversorgung - Einrichtung von Integrierten Notfallzentren - Referentenvortrag
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Dr. Köster informiert, dass es aktuell keine neue Entwicklung bei der Reform der Notfallversorgung gibt. Er beschreibt die Hintergründe der Reform, deren Ziel eine stärkere Vernetzung der Bereiche kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Notaufnahmen der Krankenhäuser und Rettungsdienst ist. Bislang versorgen diese Strukturen weitgehend unabhängig voneinander die Notfallpatienten. Der Rettungsdienst wird mit der Reform erstmals ein eigenständiger Sektor im Rahmen der Notfallversorgung.

Nach dem Gesetzentwurf zur Reform der Notfallversorgung sollen die Patienten über eine einheitliche Telefonnummer in die angemessene Versorgungsebene gesteuert werden, so dass Bagatellfälle nicht in den Notaufnahmen der Krankenhäuser ankommen. Des Weiteren ist geplant, an bestimmten Krankenhäusern zentrale, jederzeit zugängliche Einrichtungen für Notfallpatienten einzurichten, über die ebenfalls eine Steuerung in den ambulanten oder stationären Bereich erfolgt (Integrierte Notfallzentren – INZ).

Herr Dr. Köster erläutert, dass der aktuelle Entwurf von vielen Verbänden abgelehnt wird und Anpassungen noch erfolgen müssen.

Herr Meuser beschreibt die Entwicklung einer sogenannten Portalpraxis am Langenfelder Krankenhaus. An einem gemeinsamen Empfang sollen die Patienten von medizinischem Fachpersonal entweder in die Notfallambulanz des Krankenhauses oder in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte weitergeleitet werden.

Zu Punkt 8:	Änderung der Geschäftsordnung - Zusammensetzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege - Ergänzung der Konferenz um den Bereich der Bildungseinrichtungen für Berufe des Gesundheits- und Pflegewesens - Vorlage Nr. 53/014/2020
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Dr. Lange erläutert, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 10.10.2019 die Erweiterung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege um den Bereich der Bildungseinrichtungen für Berufe des Gesundheits- und Pflegewesens beschlossen hat. Die Verwaltung wurde beauftragt, die bisherige Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege entsprechend anzupassen.

Die beschlossene Erweiterung der Konferenz hat formal Auswirkungen auf die in § 3 der Geschäftsordnung aufgeführte Anlage 1. Diese enthält eine Übersicht über die vom Kreistag zur Entsendung von Mitgliedern berechtigten Interessenvertretungen.

Die Anlage 1 wurde um den Bereich der Bildungseinrichtungen für Berufe des Gesundheits- und Pflegewesens erweitert. Damit erhöht sich die Anzahl der Mitglieder von bisher 35 auf

nun 36 Mitglieder. Den Sitz des ordentlichen Mitglieds wird ein/e Vertreter/-in der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH einnehmen. Die Stellvertretung wird von einem/einer Vertreter/-in des Katholischen Bildungszentrums Haan GmbH wahrgenommen.

Beschluss:

Die als **Anlage 5** beigefügte Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege wird beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 18.11.2015 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Senioren- und Pflegeplan des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 50/018/2020

Frau Taha aus dem Fachbereich 50-5 stellt die wesentlichen Punkte des Senioren- und Pflegeplans mit einer PowerPoint Präsentation (siehe **Anlage 6** der Niederschrift) vor. Neben den aktuellen Entwicklungen im Pflegebereich wird im Bericht unter anderem ein Fokus auf die Einführung der Pflegegrade und auf Menschen mit dementiellen oder geistigen Veränderungen gelegt. Ebenfalls sind die Ergebnisse des KOSIS -Projekts „Aktives Altern - Lebensqualität und Zukunftsplanung der Generation 55plus“ aus dem Jahr 2019 in die Berichterstattung eingeflossen. Der Senioren- und Pflegeplan gemäß wird § 7 Abs. 4 APG NRW alle zwei Jahre fortgeschrieben und ist als **Anlage 7** beigefügt.

Zu Punkt 10: Verschiedenes

Frau Schettgen fragt an, wie die rechtliche Bewertung aussieht, wenn ein niedergelassener Arzt in seiner Praxis keine Maske trägt bzw. das Tragen von Masken als sinnlos bewertet

Herr Dr. Lange erläutert, dass dies vom Grundsatz nicht verboten ist und es einen Teil der freien Berufsausübung und Meinungsäußerung darstelle. Der Patient müsse für sich entscheiden, ob er diese Praxis dann weiterhin aufsuche. Das Thema fällt in den Bereich der Ärztekammer.

Frau Stolz ergänzt, dass bei Verletzung von Behandlungs- bzw. Hygienestandards, ein Schadensersatzanspruch der Krankenkasse gegenüber dem Arzt wirksam werden kann.

Auf die Anfrage von Herrn Rohde erklärt Herr Dr. Lange, dass der Impfstoff gegen die Influenza bislang noch nicht zur Verfügung steht. Sobald dies der Fall ist, appelliert Herr Dr. Lange, die Impfung durchführen zu lassen, da es sich gezeigt hat, dass die Kombination von Influenza und Covid-19 selbst bei nicht vorerkrankten Menschen zu schwereren Verläufen führen kann.

Nächster Sitzungstermin:

Mittwoch, 09. Dezember 2020, 15.00 Uhr
Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann,
Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Herr Kowalczyk dankt allen Mitgliedern, die heute das letzte Mal an der KKGAP teilgenommen haben und wünscht ihnen alles Gute.

Ende der Sitzung: 17:07 Uhr

gez.
Marcus Kowalczyk

gez.
Claudia Werner